



# Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Dießen V x - Sportplatz Riederau; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Am 18.03.2019 hat sich der Bau- und Umweltausschuss mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen befasst und den Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung und Umweltbericht zusammen mit den erforderlichen Anpassungen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt westlich der Staatsstraße St 2055 (Seiboldstraße) und nördlich des öffentlichen Feld- und Waldweges „Rossweidweg“; im Norden, Westen und Osten grenzen Waldflächen an. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke FINrn. 539/1, 540, 540/2 und 546/3 Tfl. Gemarkung Rieden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Der überarbeitete und vom Bau- und Umweltausschuss am 15.05.2023 gebilligte und zur Auslegung beschlossene Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung in der Fassung vom 15.05.2023 mit Umweltbericht in der Fassung vom 12.01.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

## 25.01.2024 bis einschließlich 27.02.2024

im Rathaus des Marktes Dießen (Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee, Bauverwaltung, 1. OG/Zi.Nr. 105) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Marktes Dießen (<https://www.diessen.de/rathaus-gemeinde/bauen-und-planen/bauleitplanung>) eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
<b>Mensch</b>	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Verträglichkeit mit umgebenden Flächennutzungen
<b>Arten und Lebensräume</b>	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz (FIN-Web+) von Bestandsaufnahmen und Auskünften der Unteren Naturschutzbehörde mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht; Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 20.02.2019	- Naturnähe - Artenvielfalt - geschützte Arten - Biotop - FFH-Gebiet
<b>Boden</b>	Darstellung auf Grundlage der standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 und der landwirtschaftlichen Standortkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp - Erzeugungsbedingungen - Ertragsfähigkeit
<b>Fläche</b>	Darstellung auf Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Flächenverbrauch - Zerschneidung von Flächen
<b>Wasser</b>	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU und der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 28.06.2016 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Oberflächenwasser - Grundwasser
<b>Luft / Klima</b>	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz

<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	Darstellung auf Grundlage von Bestandsaufnahmen und Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“ vom 01.10.1997 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfalt,</li> <li>- Eigenart,</li> <li>- Schönheit der Landschaft</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses und der Stellungnahme des Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege vom 18.01.2016 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baudenkmäler</li> <li>- Bodendenkmäler</li> <li>- Sichtbeziehungen</li> </ul>
	Siehe zudem Umweltbericht 2.2 Daten Grundlagen	

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen, 15.01.2024

*Sandra Perzul*  
 .....  
 Sandra Perzul  
 Erste Bürgermeisterin



bekanntgemacht im Amtsblatt  
 des Landkreises Landsberg am

16.01.2024  
 .....

ausgehängt: 16.01.2024 107

abgenommen: .....

